

Kinderschutz in Zeiten von Corona

Durch die Corona-Pandemie ist die Lage täglich neu und äußerst dynamisch. Entscheidungen werden stetig angepasst. Niemand weiß das so genau, wie die Kolleginnen und Kollegen, die in den Kommunen derzeit an den unterschiedlichsten Stellen unermüdlich im Einsatz sind.

Dies gilt unter anderem für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. Im März hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) erweiterte Vorgaben für die Kindertagesbetreuung festgelegt. Seit dem 2. April gibt es nun eine Ergänzung. Die komba gewerkschaft nrw informiert:

Betretungsverbot von Kindertagesbetreuungsangeboten und Sicherstellung des Kindeswohls im Einzelfall

Die Kontaktbeschränkungen und Quarantänemaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Ausbreitung sind für viele Familien eine enorme Herausforderung. Der Druck und vielfach Existenzängste können Konflikte, insbesondere in bereits belasteten Familien, erhöhen. Der Kinderschutz muss auch in diesen Zeiten oberste Priorität haben.

Wie kann Kinderschutz gewährleistet werden?

Nach der Fachempfehlung Nr. 14 vom 02.04.2020 des MKFFI ist nun die Möglichkeit geschaffen, dass auch Kinder, die nach § 8a SGB VIII von den Jugendämtern engmaschig betreut werden, ihre gewohnte Kindertageseinrichtung besuchen dürfen. Die Kinder sollen möglichst in ihrer gewohnten Gruppe vom bekannten Personal betreut werden.

Wichtig in diesem Zusammenhang: Die Entscheidung, welche Kinder die Kindertageseinrichtungen besuchen, trifft das örtliche Jugendamt. Dies ge-

schieht stets nach einer Gesamtabwägung des individuellen Falls. Er berät sich dazu gemeinsam mit den Trägern und weiteren Verantwortlichen. Die Fachempfehlung des MKFFI besagt, dass die örtlichen Jugendämter mit dieser Entscheidung verantwortungsvoll umgehen.

Demnach sollen a) lediglich diejenigen Kinder ausgewählt werden, in deren Fall alle anderen Möglichkeiten die als Unterstützung für die Familien angeboten werden können, nicht ausreichen und b) wo die Kindertagesbetreuung in entsprechenden Auflagen als Kinderschutzmaßnahme einen wichtigen Faktor einnimmt.

Kinderschutz steht im Vordergrund!

Alle Fachkräfte aus der Kindertagesbetreuung wissen um die individuellen, familiär/häuslich schwierigen Situationen mancher zu betreuenden Kinder.

Schon vor der nun getroffenen Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten haben Kolleginnen und Kollegen vor Ort davon berichtet, wie sie auf unterschiedlichen Wegen, insbesondere mit jenen Kindern und Familien, die eine professionelle Unterstützung brauchen, auch in der jetzigen Ausnahmezeit Kontakt halten. Dies geschieht z.B. durch regelmäßige Gespräche und Beratungen am Telefon, per E-Mail etc.

Klar ist allerdings, dass es Fälle gibt, wo diese Unterstützung und Maßnahmen – egal, ob aus dem Bereich Kita, ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) – nicht ausreichen. Genau hier muss zum Schutz der Kinder nun eine Betreuung möglich sein.

Die komba gewerkschaft nrw unterstützt daher die MKFFI-Entscheidung der erweiterten Betreuungsmöglichkeit. Das Kindeswohl muss für alle an erster Stelle stehen.

Was ist mit dem Schutz der Beschäftigten?

Die komba gewerkschaft nrw hat darauf hingewiesen, dass die Träger auch in dieser neuen Situation weiterhin verantwortungsbewusst mit der Personalplanung umgehen müssen. Das bedeutet, dass die Empfehlungen des MKFFI für den Personaleinsatz weiterhin zu beachten sind.

In der Fachempfehlung Nr. 10 vom 24.03.2020, heißt es dazu:

„Nach Rückmeldungen aus der Praxis wird die Empfehlung wie folgt konkretisiert:

- Vorrangig sollte Personal eingesetzt werden, für welches kein erhöhtes Gesundheitsrisiko gemäß Robert Koch Institut (RKI) besteht.
- Personal mit allein aufgrund des Alters leicht erhöhtem Risiko kann ebenfalls eingesetzt werden (Personen ohne, nach RKI-Definition relevanten, Grunderkrankungen oder unterdrücktem Immunsystem zwischen 50 und 59 Jahren).
- Personal mit erhöhtem Risiko sollte weiterhin nicht eingesetzt werden. Dies betrifft:
 - Personen über 59 Jahre
 - Personen, mit einer, nach RKI-Definition relevanten, Grunderkrankung oder einem unterdrückten Immunsystem unabhängig vom Alter.“

Mehr Hinweise zu relevanten Grunderkrankungen unter: www.rki.de.

Weiter heißt es in der Fachempfehlung Nr. 10: „Ob weitere Grunderkrankungen und wenn ja, welche darüber hinaus jeweils im Einzelfall das Risiko erhöhen, wäre mit dem jeweiligen Hausarzt abzuklären.“

Außerdem weist die komba gewerkschaft nrw alle in der Betreuung tätigen Fachkräfte auf die Fachempfehlung Nr. 13 des MKFFI vom 27.03.2020 „Empfehlungen zum Schutz von in der Betreuung tätigen Beschäftigten“ hin. Darin werden unter anderem Hygienemaßnahmen benannt. Ein zusätzlicher, wichtiger Hinweis an die Beschäftigten, der ausdrücklich für alle Kinder gilt, die nun die Kindertagesbetreu-

ung besuchen dürfen: „Besonders wichtig: Kranke oder kränkelnde Kinder gehören nicht in die Kindertagesbetreuung. Mit Blick auf Ihre persönliche Gesundheit und mögliche Infektionen von anderen Kindern: Seien Sie an dieser Stelle konsequent.“

Die komba gewerkschaft nrw hat gegenüber dem MKFFI noch einmal verdeutlicht, dass ein besonderes Augenmerk weiterhin den Hygienemaßnahmen zum Schutz der Beschäftigten gelten muss und diese kontinuierlich geprüft/angepasst werden müssen.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) eine Rechtsverordnung veröffentlicht. Darin wurde der Personenkreis kritischer Infrastrukturen angepasst.

In jenen Punkten, die bei der Umsetzung dieser neuen Regelungen konkret die Beschäftigten vor Ort betreffen, setzt die komba gewerkschaft nrw die Einbeziehung der örtlichen Personal- und Betriebsräte voraus.

Die neuen Regelungen werden in den Einrichtungen vor Ort wahrscheinlich erneut zu Unsicherheiten und Unklarheiten führen. Wir hoffen, diese mit den vorliegenden Informationen genommen zu haben. Sollte dies nicht der Fall sein oder besondere Schwierigkeiten bei der Umsetzung vor Ort auftauchen, bitten wir um Mitteilung, damit derartige Probleme mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration besprochen werden können.

Weitere Informationen:

www.komba-nrw.de

Empfehlungen, Erlasse und Rechtsverordnungen:

www.mags.nrw

www.mkffi.nrw

Ihre komba gewerkschaft nrw steht Ihnen zur Seite und hält Sie auf dem Laufenden! Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!